

HATTINGEN	STADTINFO HATTINGEN	SPROCKHÖVEL	STADTINFO SPROCKHÖVEL	AUS DER REGION	BLAULICHT	POLITIK	KIRCHE	SOZIALES
KIRCHE ONLINE	INTERVIEWS	5 MINUTEN MIT	KUNST	KULTUR	MUSIK	CORONA	RÜCKBLICKE	ON AIR
GESCHÄFTSWELT	VERANSTALTUNGEN	GASTRO	IMMOBILIEN	TRAUERANZEIGEN	KOMMENTAR	VIELFACH	JUNGES HATTINGEN	HANSESTADT

AKTUELL 29. JUNI 2023 | RETTUNGSWAGEN ÜBERGEBEN

SUCHE ...

HOME BLAULICHT

## JOBCENTER-BESCHÄFTIGTE ATTACKIERT – BEWÄHRUNGSSTRAFE

Themen: Amtsgericht Hattingen Jobcenter EN



Das Gebäude des Amtsgerichtes Hattingen. (Foto: Höffken)

VON: HANS-GEORG HÖFFKEN 10. AUGUST 2022

**Hattingen** – Ein 42-Jähriger in Hattingen wohnhaft und beschäftigt, wurde heute (10. August 2022) von den drei Richtern:innen des Hattinger Schöffengerichtes wegen mehrfacher Bedrohung, Beleidigung, wegen Erpressung und Sachbeschädigung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt, die für drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurde. Staatsanwältin Klima hatte vorher am Ende der Beweisaufnahme in ihrem Plädoyer für die angeklagten Taten ein Strafmaß von 2 Jahren und drei Monaten **ohne** Bewährung beantragt.

ANZEIGE



Der 42-jährige Angeklagte stammt aus Syrien und wurde neben seinem Pflichtverteidiger, Rechtsanwalt Steffen, durch einen arabisch simultan übersetzenden Dolmetscher vor Gericht unterstützt. Über ein Jahr Einzelhaft in einem syrischen Gefängnis mit den „dortigen Haftbedingungen“ sollen beim Angeklagten „gesundheitliche Spuren“ hinterlassen haben. Diesbezüglich wurde der 42-Jährige auch in einem Hattinger Fachkrankenhaus schon behandelt.

Die heutige Gerichtsverhandlung dauerte über vier Stunden, da im Rahmen der Beweisaufnahme für die sechs angeklagten Taten zahlreiche Zeugen befragt wurden.

Im August und im September des letzten Jahres vermisste der Angeklagte ausstehende Gelder vom Jobcenter. Das Ausbleiben der Gutschriften wiederum wurde mit der verzögerten Einreichung erforderlicher Unterlagen durch den Angeklagten begründet. Bei dem Versuch des Angeklagten, die ausstehenden Gelder von den Beschäftigten des Jobcenters zu erhalten, kam es dann bei Telefongesprächen zu Beleidigungen und teils zu massiven Bedrohungen.

Die persönliche Vorsprache des 42-Jährigen beim Hattinger Jobcenter eskalierte dann durch übelste Beleidigungen und Bedrohungen der dortigen Beschäftigten. Es wurde Hausverbot erteilt. „Im Regelfall sind die Jobcenter-Kunden sehr dankbar, wenn ich aus dem Arabischen für sie übersetze“, sagte der Dolmetscher des Jobcenters vor Gericht aus, bezeichnete das bedrohliche Verhalten des Angeklagten als Ausnahme.

### Jobcenter-Beschäftigte bedroht und auf PKW eingeschlagen

Mitte August 2021 eskalierte dann das Verhalten des Angeklagten auf dem Parkplatz des Jobcenters. Nachdem ihm bei Vorsprache erklärt wurde, dass das Jobcenter geschlossen habe, forderte dieser von einer Mitarbeiterin des dortigen Sicherheitsdienstes auf dem Parkplatz und von einer Mitarbeiterin des Jobcenters je 50 Euro, da er vom Jobcenter seit Wochen kein Geld erhalten hätte.

Er holte dann einen Ast aus einem Gebüsch und schlug damit auf die beiden PKW der Beschäftigten ein. Der dadurch entstandene Sachschaden betrug 1.000 Euro beim ersten PKW, rund 1.800 Euro beim zweiten beschädigten Wagen.

Bei der Aussage der Beschäftigten des Jobcenters war diesen auch nach einem Jahr noch deutlich anzumerken, welche emotionalen Folgen solche Bedrohungshandlungen und Übergriffe bei Beschäftigten solcher Einrichtungen verursachen, zumal auch mit dem Tode gedroht wurde.

Eine Eskalation mit Bedrohung und Abgabe von zwei Schüssen aus einer „nichtscharfen“ Pistole durch den Angeklagten vor einem Warenhaus auf der Großen Weilstraße im Streit mit anderen Personen ahndete das Schöffengericht mit einer Einzelfreiheitsstrafe von fünf Monaten.

Pflichtverteidiger Peter Steffen plädierte für seinen Mandanten an das Gericht, unter Berücksichtigung aller für und gegen diesen sprechenden Fakten eine milde Gesamtstrafe zu verhängen, die unter zwei Jahren liegen sollte und zur Bewährung ausgesetzt werden könne.

**„Im Namen des Volkes“ verkündete dann der Vorsitzende Richter Kimmeskamp für alle angeklagten Taten eine Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren, die für drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurde.**

Seit den Vorfällen im August und im September des letzten Jahres wurde der Angeklagte nicht mehr „auffällig“. Im Rahmen der Bewährungsauflage wurde er den Weisungen eines Bewährungshelfers unterstellt und muss 150 unentgeltliche Stunden gemeinnütziger Arbeit ableisten. Privatrechtliche Ansprüche aus den Sachbeschädigungen waren nicht Gegenstand des heutigen Strafverfahrens.

„Ihre Probleme bei der Erwartungshaltung der rechtzeitigen Überweisung der Jobcenter-Gelder rechtfertigen in keinster Weise ihr Vorgehen“, sagte der Vorsitzende Richter Kimmeskamp am Schluss seiner Urteilsbegründung.

Gegen das heutige Urteil können sowohl die Staatsanwaltschaft und auch der Angeklagte noch Rechtsmittel einlegen.

Teilen mit:



Gefällt mir:

< Vorheriger Artikel    Nächster Artikel >

ÄHNLICHE ARTIKEL



**BLAULICHT**  
POLIZEIBEAMTE MIT HELM UND SCHUTZKLEIDUNG ÜBERWÄLTIGEN RUHESTÖRERIN



**AUS DER REGION**  
SPROCKHÖVELER WEGEN VERGEWALTIGUNG VERURTEILT



**BLAULICHT**  
STRESS MIT POLIZEIBEAMTEN – JUNGE HATTINGERIN AUSSER RAND UND BAND



**BLAULICHT**  
GUT GEMEINTES ANGEBOT DER POLIZEI FÜHRTE ZUR WIDERSTANDSHANDLUNG

WERBEPARTNER HWG



WERBEPARTNER STADTWERKE HATTINGEN



ANZEIGE



VIELFACH

Interessengemeinschaft Hattinger Fachgeschäfte



DER ENERGIEVERSORGER IM FILM

WERBEN AUF RUHRKANALNEWS®

WIR ÜBER UNS

ANZEIGEN

KONTAKT

KONTAKT

RuhrkanalNEWS® & MEDIA Kirchplatz 10  
45525 Hattingen Telefon: 02324 98 77 922  
Mobil: 0176 475 10 316  
redaktion@ruhrkanal.news

RECHTLICHES

DATENSCHUTZ

IMPRESSUM

AGB

IMPRESSUM

RuhrkanalNEWS Journalistenbüro Strohdiek  
Claus J. Barteczko (V.i.S.d.P) Frank Strohdiek  
(V.i.S.d.P)

RUHRKANALNEWS VIA E-MAIL ABONNIEREN

Sei auf dem Laufenden und gib deine Email Adresse ein um RuhrkanalNEWS zu abonnieren

E-Mail-Adresse

Abonnieren

Schließe dich 4.226 anderen Abonnenten an